Die Neustrukturierung des Sozialhilferechts aus statistischer Sicht

Erste Ergebnisse aus der Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende im Saarland 2006

Von Heiner Bost und Dieter Pfaff

Am 31.12.2006 bezogen im Saarland insgesamt 87 659 Personen in 45 459 Bedarfsgemeinschaften Leistungen nach dem SGB II. Dies waren 1 572 Personen bzw. 1,8 Prozent mehr, aufgrund neuer Zuordnungen durch die Arbeitsverwaltung jedoch 2 588 Bedarfsgemeinschaften bzw. 5,4 Prozent weniger als zum gleichen Vorjahreszeitpunkt.
Etwas mehr als 60 000 bzw. 69 Prozent der Leistungsempfänger waren zwischen 18 und 65 Jahre alt, die übrigen unter 18 Jahre. Die nach SGB II durchschnittlichen monatlichen Aufwendungen je Bedarfsgemeinschaft betrugen 871 Euro. Rund 40 Prozent der Leistungsbezieher lebten im Stadtverband Saarbrücken.

Zeitliche Entwicklung

Bis zum Jahr 1993 wurden in der amtlichen Statistik alle Personen erfasst, die in irgendeiner Form im Berichtsjahr Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSGH) erhalten haben, unabhängig davon, wie lange die Hilfe gewährt wurde und ob sie am Ende des Berichtsjahres noch andauerte.

Ab dem Berichtsjahr 1994 wurden im Rahmen der Sozialhilfestatistik die Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) und Hilfe in besonderen Lebenslagen (HbL) getrennt nachgewiesen und für die Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erfolgte eine eigene statistische Aufbereitung.

Zum 1. Januar 2003 wurden die Leistungen für die Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter voller Erwerbsminderung gesetzlich verankert. Ziel war es, die so genannte verschämte Armut älterer Menschen und die Armut von Erwerbsgeminderten zu bekämpfen.

Für alle bisher genannten Sozialleistungen wurden amtliche Bundesstatistiken durchgeführt, für die die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder zuständig waren.

Grundlegende Änderungen

Über die Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (insbesondere Hartz IV) wurden zum 1. Januar 2005 grundlegende Änderungen im Leistungsrecht, aber auch im Bereich der Statistik vorgenommen:

Sozialhilfe zum Lebensunterhalt erhalten nur noch nicht erwerbsfähige Bedürftige. Die gesetzliche Grundlage ist das Sozialgesetzbuch XII. Dort wurde gleichzeitig auch die Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter voller Erwerbsminderung integriert. Für den statistischen Nachweis des auf diese Regelung entfallenden Personenkreises bleiben unverändert die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder zuständig.

Erwerbsfähige Bedürftige und Langzeitarbeitslose erhalten seit 1.1.2005 das Arbeitslosengeld II (ALG II) nach den Regeln des Sozialgesetzbuches II (SGB II). Dabei handelt es sich letztlich um eine Zusammenführung der früheren Sozialhilfe und der Arbeitslosenhilfe. Diese Leistungen wurden früher von verschieden Trägern erbracht und sind jetzt in einer Hand. Für den statistischen Nachweis der Empfänger und der Ausgaben des Arbeitslosengeldes II ist die Bundesagentur für Arbeit zuständig, die den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder auf Anforderung Daten zur Verfügung stellt.

über uns ...

Die Bearbeitung der Daten der Sozialhilfe erfolgt im Sachgebiet Bildung, Rechtspflege, Sozialleistungen, Wohngeld unter der Leitung von Heiner Bost.

Für die Erhebung, Aufbereitung und Veröffentlichung der Daten ist der Fachbereich Rechtspflege, Sozialleistungen, Wohngeld zuständig, der von Dieter Pfaff geleitet wird.

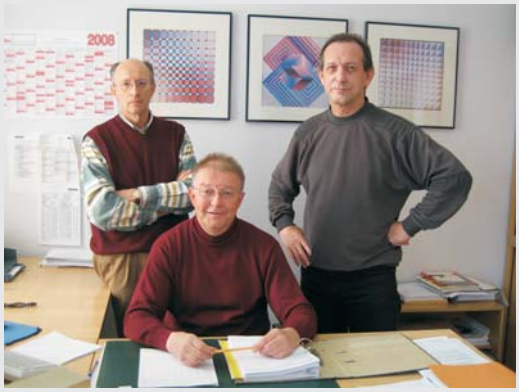

(von links: R. Friemond, D. Pfaff, J. Bardel)

Methodische Hinweise und Definitionen zu den Ansprüchen des ALG II

Wer ist anspruchsberechtigt?

Grundsätzlich sind alle erwerbsfähigen hilfsbedürftigen Personen im Alter zwischen 15 und 65 Jahren sowie die Angehörigen, die mit ihnen in einem Haushalt in einer so genannten Bedarfsgemeinschaft leben, anspruchsberechtigt. Als erwerbsfähig werden Personen definiert, die auf Dauer in der Lage sind, mindestens drei Stunden täglich einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Als hilfsbedürftig gelten Personen, die ihren Bedarf nicht aus eigenen Mitteln decken können und auch keine Hilfen von sonstigen Stellen erhalten. Sie beziehen Geld- und Sachleistungen sowie intensive Beratungen mit dem Ziel, möglichst schnell auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

Die hilfebedürftigen erwerbsfähigen Personen erhalten ALG II als Regelsatz, ihre nicht erwerbsfähigen Haushaltsangehörigen Sozialgeld. In einer Bedarfsgemeinschaft hängt die Höhe des Sozialgeldes davon ab, ob es sich um den Partner des "Regel"-Leistungsempfängers handelt oder um seine Kinder.

Derzeit beträgt in den alten Bundesländern die Regelleistung 345 Euro im Monat; Partner in einer Bedarfsgemeinschaft erhalten 90 Prozent, Kinder bis 14 Jahre 60 Prozent und Kinder ab dem 15. Lebensjahr 80 Prozent der Regelleistung.

Details, insbesondere hinsichtlich der Anrechnung von Einkommen und Vermögen sowie der Feststellung der Bedürftigkeit, ergeben sich aus den gesetzlichen Vorschriften.

Da die aktuelle Rechtssituation zum 1. Januar 2005 in Kraft getreten ist, beziehen sich die folgenden Ausführungen auf die beiden ersten Berichtsjahre 2005 und 2006. Vergleichbare Ergebnisse für das Berichtsjahr 2007 werden frühestens zur Jahresmitte 2008 erwartet.

Übersicht

Steigende Zahl der Leistungsempfänger

Am 31. Dezember 2006 gab es bundesweit 3 758 531 Bedarfsgemeinschaften mit insgesamt 7 283 493 Leistungsempfängern nach SGB II. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften ist gegenüber dem Vorjahr zwar um 171 293 bzw. 4,4 Prozent zurückgegangen, die Anzahl der Leistungsempfänger aber um 182 846 bzw. 2,6 Prozent angestiegen. Diese scheinbar gegenläufige Entwicklung hängt offensichtlich mit organisatorischen Problemen in der Einführungsphase der neuen Regelungen zusammen.

In beiden Vergleichsjahren betrug der Anteil der Empfänger von Arbeitslosengeld II (ALG II) an den Leistungsbeziehern insgesamt rund 73 Prozent, der Anteil der Empfänger von Sozialgeld folglich 27 Prozent. Der Anteil der ALG II-Empfänger war mit knapp unter 70 Prozent in Hessen am niedrigsten und mit 78,3 Prozent in Mecklenburg-Vorpommern am höchsten. Die Anteilswerte im Saarland bewegten sich exakt im Bundesdurchschnitt.

84 von 100 Einwohnern erhalten Leistungen

Bezieht man die Anzahl der Leistungsempfänger auf je 1 000 Einwohner, so ergibt sich ein Bundeswert von 88 Personen. Der höchste Länderwert mit 201 Personen wurde für Mecklenburg-Vorpommern, der niedrigste mit 44 Personen für Bayern ausgewiesen. Das Saarland rangiert mit einem Wert von 84 auf dem fünften Platz.

T 1 Übersicht: Leistungsempfänger am 31.12.2006 nach Ländern

Bundesland	Zahl der Bedarfsgemeinschaften	Leistungsempfänger nach SGB II	davon: Empfänger von …		Leistungsempfänger je 1 000 Einwohner
	insgesamt		Arbeitslosengeld II	Sozialgeld	
	Anzahl				%
Schleswig Holstein	130 234	257 268	182 102	75 166	90,8
Hamburg	110 273	203 848	148 203	55 645	116,2
Niedersachsen	349 188	708 113	497 085	211 028	88,7
Bremen	52 415	100 200	71 914	28 286	150,9
Nordrhein-Westfalen	838 380	1692 420	1200 963	491 457	93,9
Hessen	225 982	457 579	319 854	137 725	75,3
Rheinland-Pfalz	127 159	260 174	183 156	77 018	64,2
Baden-Württemberg	256 237	511 993	358 607	153 386	47,7
Bayern	287 082	549 987	392 184	157 803	44,0
Saarland	45 459	87 659	63 870	23 789	84,0
Berlin	332 946	606 120	451 638	154 482	178,1
Brandenburg	189 149	346 809	271 304	75 505	136,1
Mecklenburg-Vorpommern	151 645	280 133	219 395	60 738	201,0
Sachsen	308 954	565 924	441 445	124 479	133,2
Sachsen-Anhalt	205 400	381 066	298 136	82 930	156,1
Thüringen	148 028	274 200	210 965	63 235	118,6
Deutschland	**3 758 531**	**7 283 493**	**5 310 821**	**1 972 672**	**88,8**
Dagegen 2005	3 929 824	7 100 647	5 224 494	1 876 153	86,1

Die Situation im Saarland

Leistungsempfänger/innen

Am 31.12.2006 bezogen im Saarland insgesamt 87 659 Personen Leistungen nach dem SGB II. Dies waren 1 572 bzw. 1,8 Prozent mehr als zum gleichen Vorjahreszeitpunkt. Mit 43 721 bzw. 43 938 waren beide Geschlechter in etwa gleich stark vertreten.

Etwas mehr als 60 000 Personen bzw. 69 Prozent der Leistungsempfänger waren zwischen 18 und 65 Jahre alt, die übrigen jünger als 18 Jahre.

Die Altersklasse der 40- bis unter 50-Jährigen war mit einem Anteil von 18 Prozent relativ stark besetzt, ebenso die beiden benachbarten Gruppen der 30- bis 40-Jährigen und der 50- bis 60-Jährigen mit 15,9 bzw. 13,8 Prozent. Bis zur Altersklasse der 30- bis 40-Jährigen waren Frauen stärker vertreten als Männer, in den höheren Altersklassen überwog der Männeranteil.

Unterschiede zwischen den Altersgruppen

Bezieht man die nach Altersgruppen gegliederten Empfängerzahlen auf je 1 000 Personen der entsprechenden Altersgruppen, so werden starke Unterschiede deutlich: Bei den unter 18-Jährigen bezogen landesweit 160 von 1 000 Personen Leistungen nach dem SGB II und auch in den nachfolgenden Altersklassen waren es noch über 100. Bei den 40- bis unter 50-Jährigen sank der Wert auf 89 und fiel auf 51 für die 60- bis unter 65-Jährigen.

T 2 Leistungsempfänger am 31.12.2006 nach Alter und Geschlecht

Alter von … bis unter … Jahren	Männlich	Weiblich	Ingesamt	Je 1 000 Einwohner
unter 18	14 102	13 281	27 383	160
18 - 21	1 758	1 986	3 744	105
21 - 25	2 134	2 790	4 924	107
25 - 30	3 294	3 935	7 229	126
30 - 40	6 601	7 297	13 898	108
40 - 50	7 943	7 868	15 811	89
50 - 60	6 421	5 643	12 064	81
60 - 65	1 468	1 138	2 606	51
Insgesamt	**43 721**	**43 938**	**87 659**	**84**

In der folgenden Tabelle werden die Leistungsempfänger nach den verschiedenen Typen von Bedarfsgemeinschaften klassifiziert.

Von allen 87 659 Leistungsempfängern am 31.12.2006 waren 23 084 Singles,

T 3 Personen mit Grundsicherung für Arbeitssuchende am 31.12.2006 nach Typ der Bedarfsgemeinschaft

Typ der Bedarfsgemeinschaft	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Deutsch	Nicht-Deutsch
Single-Bedarfsgemeinschaft	14 992	8 092	23 084	20 810	2 274
Alleinerziehende	7 161	14 061	21 222	18 919	2 303
Partnerschaft ohne Kind	5 475	5 625	11 100	8 809	2 291
Partnerschaft mit Kind(ern)	15 436	15 080	30 516	21 712	8 804
Sonstige Bedarfsgemeinschaft	657	1 080	1737	1 492	245
Insgesamt	**43 721**	**43 938**	**87 659**	**71 742**	**15 917**

darunter 14 992 bzw. 65 Prozent männlich. Etwas mehr als 21 000 Personen wurden dem Typ "alleinerziehend" zugerechnet. In Partner-Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder wurden 11 100 und in Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern 30 516 Personen gezählt. Dazu kamen noch 1 737 Personen in sonstigen Bedarfsgemeinschaften.

Einfluss der Staatsangehörigkeit

Bezieht man das Merkmal Staatsangehörigkeit mit ein, werden deutliche Unterscheide zwischen deutschen und nichtdeutschen Leistungsbeziehern erkennbar. So entfielen auf den Bedarfsgemeinschaftstyp Single bei den Deutschen 29 Prozent, bei den Ausländern lediglich 14,3 Prozent und auch bei den Alleinerziehenden waren die deutschen Leistungsempfänger bzw. Leistungsempfängerinnen mit 26,4 Prozent wesentlich stärker vertreten als die ausländischen mit lediglich 14,5 Prozent. Bei den Partner-Bedarfsgemeinschaften ohne und mit Kindern waren dagegen die ausländischen Leistungsbezieher relativ stärker vertreten. Auf die Partner-Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder entfielen 12,3 Prozent der deutschen und 14,4 Prozent der ausländischen Leistungsbezieher. Zu den Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern zählten 30,3 Prozent der deutschen und sogar 55,3 Prozent der ausländischen Leistungsempfänger.

Bei der statistischen Darstellung der Leistungsempfänger ist auch ihre schulische und berufliche Situation von besonderer Bedeutung.

Hierbei zeigten sich im Datenmaterial jedoch erhebliche Schwächen, die von der Bundesagentur für Arbeit noch ausgeräumt werden müssen.

Im Bereich der schulischen Ausbildung - es geht um die Frage nach dem höchsten Schulabschluss - gibt es sowohl 2005 als auch 2006 eine große Anzahl von Personen, für die diese Angaben nicht erhoben werden konnten (keine Angabe). Trotz dieser Einschränkung soll im Folgenden kurz auf die Ergebnisse für das Jahr 2006 eingegangen werden, da einige interessante Tendenzen aufgezeigt werden können.

Fast ein Viertel der Leistungsempfänger sind ohne Schulabschluss

Von den insgesamt 87 659 Leistungsempfängern befanden sich 60 276 im Alter von 18 bis unter 65 Jahren; für 44 732 (22 797 männlich und 21 955 weiblich) Personen dieser Altersgruppe lagen Angaben zum höchsten Schulabschluss vor. Von diesen 22 797 Männern hatten 5 414 bzw. 23,7 Prozent keinen Schulabschluss; 13 230 bzw. 58,0 Prozent hatten einen Hauptschul-

T 4 Grundsicherung für Arbeitssuchende 2006
18- bis unter 65-jährige Personen nach höchstem Schulabschluss

Höchster Schulabschluss	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Deutsch	Nichtdeutsch
Kein Schulabschluss	5 414	5 088	10 502	7 234	3 268
Hauptschulabschluss, ohne mittleren Abschluss	13 230	12 005	2 535	22 230	3 005
Mittlere Reife	2 327	3 377	5 704	4 836	868
Fachhochschulreife	882	682	1 564	1 224	340
Abitur/Hochschulreife	944	803	1 747	1 241	506
Mit Angabe zum Schulabschluss	**22 797**	**21 955**	**44 752**	**29 464**	**7 987**
Ohne Angabe zum Schulabschluss	6 822	8 702	15 524	12 399	3 125
Insgesamt	**29 619**	**30 657**	**60 276**	**49 164**	**11 112**

abschluss. Mittlere Reife wiesen 2 327 bzw. 10,2 Prozent der Männer nach. Die Fachhochschulreife hatten 882 bzw. 3,9 Prozent und Abitur/Hochschulreife 944 bzw. 4,1 Prozent der Männer erworben.

Eine ähnliche Verteilung findet sich auch bei den Frauen. Ein deutlicher Unterschied ist nur bei den beiden Kategorien Hauptschulabschluss und Mittlere Reife auszumachen. Der Anteil der Frauen mit Hauptschulabschluss ist um 5 Prozentpunkte niedriger und der Anteil der Frauen mit mittlerer Reife um 5 Prozentpunkte höher als bei den Männern.

Schulische Ausbildung spielt wichtige Rolle

Auch bei der Frage nach der schulischen Ausbildung der Leistungsbezieher spielt das Merkmal Staatsangehörigkeit eine wichtige Rolle. Von allen Leistungsbeziehern (mit Angaben zum höchsten Schulabschluss) haben 23,5 Prozent überhaupt keinen Abschluss, bei den deutschen sind es 19,7 Prozent, bei den ausländischen dagegen fast 41 Prozent. Hauptschulabschluss haben 60,5 Prozent der Deutschen und 37,6 Prozent der Ausländer. Auch mit dem Merkmal Mittlere Reife waren deutsche Leistungsempfänger mit 13,2 Prozent stärker vertreten als Ausländer, die auf einen Anteil von 10,9 Prozent kamen. Fachhochschulreife bzw. Abitur/Hochschulreife ist bei ausländischen Leistungsbeziehern mit 10,6 Prozent dagegen etwas stärker vertreten als bei den deutschen mit 6,7 Prozent.

Zur regionalen Verteilung

Am 31.12.2006 bezogen in der Landeshauptstadt Saarbrücken insgesamt 27 551 Personen Leistungen nach dem SGB II. Die sich hieraus ergebende Quote von 15,5 Prozent (bezogen auf die Einwohnerzahl am 31.12.2006) war gleichzeitig landesweit die höchste. In weiteren vier Kommunen wurden ebenfalls zweistellige Quoten berechnet: für Neunkirchen 13,7 Prozent, für Völklingen 13,1 Prozent, für Sulzbach und Dillingen jeweils 12,0 Prozent.

Starkes Stadt-Land-Gefälle

Schon immer war der Anteil von Leistungsbeziehern im ländlichen Raum geringer als in Ballungsräumen und so verwundert es nicht, dass die geringsten Quoten in Perl mit 1,9 Prozent, in Mandelbachtal mit 2,5 Prozent, in Tholey mit 3,7 Prozent und in Kirkel mit 3,8 Prozent ermittelt wurden.

Im Saarland insgesamt bezogen Ende 2006 8,4 Prozent aller Einwohner Leistungen nach dem SGB II, von allen im Saarland lebenden Deutschen waren es 7,5 Prozent, von den Ausländern dagegen 18,4 Prozent. Dies entspricht einem Unterschied von 10,9 Prozentpunkten. Ein überdurchschnittliches Gefälle zwischen den Quoten für deutsche und nichtdeutsche Leistungsempfänger findet man unter anderem in Nalbach mit 17,5, in Ottweiler mit 17,1, in Eppelborn mit 13,7 sowie in Bous und Ensdorf mit jeweils 13,1 Prozentpunkten. In insgesamt drei Kommunen lag die Quote der deutschen höher als der Anteil der ausländischen Leistungsbezieher, und zwar in Namborn um 1,8, in Perl und Freisen um je 0,4 Prozentpunkte.

Abschließend noch der Hinweis, dass in den fünf größten saarländischen Kom-

T 5 Leistungsbezieher von Grundsicherung für Arbeitssuchende am 31.12.2006 nach Gemeinden

Stadt/Gemeinde	Leistungsbezieher			Anteil an der Bevölkerung		
	deutsch	nichtdeutsch	insgesamt	deutsch	nichtdeutsch	insgesamt
	Anzahl			%		
Saarbrücken	21 080	6 471	27 551	13,8	26,0	15,5
Friedrichsthal	1 016	73	1 089	9,4	16,7	9,7
Großrosseln	500	60	560	6,0	9,5	6,3
Heusweiler	899	143	1 042	4,8	12,0	5,2
Kleinblittersdorf	539	73	612	4,4	10,3	4,8
Quierschied	1 073	139	1 212	5,5	15,3	5,9
Püttlingen	864	88	952	6,4	12,0	6,7
Riegelsberg	644	51	695	4,4	7,4	4,5
Sulzbach	1 872	295	2 167	11,6	14,3	12,0
Völklingen	3 946	1 341	5 287	11,4	22,5	13,1
Beckingen	751	79	830	5,0	12,0	5,2
Losheim am See	796	120	916	5,0	12,7	5,5
Merzig	1 969	291	2 260	6,8	15,6	7,3
Mettlach	465	87	552	4,0	9,3	4,4
Perl	110	16	126	1,9	1,5	1,9
Wadern	894	105	999	5,6	10,6	5,9
Weiskirchen	391	20	411	6,3	10,4	6,4
Eppelborn	769	99	868	4,4	18,1	4,8
Illingen	792	87	879	4,6	12,6	4,9
Merchweiler	674	103	777	6,6	18,8	7,2
Neunkirchen	5 461	1 266	6 727	12,6	22,2	13,7
Ottweiler	803	152	955	5,5	22,6	6,2
Schiffweiler	1 025	83	1 108	6,3	9,1	6,4
Spiesen-Elversberg	867	80	947	6,4	12,4	6,6
Dillingen	1 942	633	2 575	10,6	20,9	12,0
Lebach	878	139	1 017	4,8	6,7	5,0
Nalbach	357	107	464	4,0	21,5	4,9
Rehlingen-Siersburg	584	101	685	4,0	8,1	4,3
Saarlouis	2 873	638	3 511	8,5	14,5	9,2
Saarwellingen	543	94	637	4,2	13,2	4,6
Schmelz	762	166	928	4,7	15,0	5,4
Schwalbach	859	138	997	4,9	15,6	5,4
Überherrn	465	68	533	4,1	12,2	4,5
Wadgassen	846	206	1 052	4,9	16,9	5,6
Wallerfangen	469	90	559	5,2	17,0	5,8
Bous	504	160	664	7,6	20,8	9,0
Ensdorf	435	112	547	7,0	20,1	8,1
Bexbach	1 144	131	1 275	6,4	13,1	6,8
Blieskastel	991	93	1 084	4,6	8,3	4,8
Gersheim	273	21	294	4,0	10,0	4,1
Homburg	2 591	809	3 400	6,6	16,9	7,7
Kirkel	335	53	388	3,4	14,9	3,8
Mandelbachtal	278	11	289	2,5	2,7	2,5
St. Ingbert	1 893	348	2 241	5,3	13,6	5,9
Freisen	468	20	488	5,7	5,3	5,7
Marpingen	426	64	490	4,0	10,5	4,4
Namborn	385	11	396	5,4	3,6	5,4
Nohfelden	472	37	509	4,6	12,5	4,9
Nonnweiler	358	29	387	4,0	10,6	4,2
Oberthal	256	21	277	4,1	7,9	4,3
St. Wendel	1 731	241	1 972	6,7	19,4	7,3
Tholey	424	54	478	3,4	11,8	3,7
Saarland	**71 742**	**15 917**	**87 659**	**7,5**	**18,4**	**8,4**

munen - Saarbrücken, Neunkirchen, Homburg, Völklingen und St. Ingbert - zusammen 33,5 Prozent der saarländischen Bevölkerung, dagegen aber 51,6 Prozent der Bezieher von Leistungen nach dem SGB II leben.

Bedarfsgemeinschaften

Unter einer Bedarfsgemeinschaft im Sinne des Sozialgesetzbuches II versteht man die Rechtskonstruktion eines sozialleistungsrechtlichen Unterhaltsverbandes. Dieser abstrakte Begriff bedarf der näheren Erläuterung.

Eine Bedarfsgemeinschaft bezeichnet Personen, die im selben Haushalt zusammen leben und gemeinsam wirtschaften, d. h. Personen die füreinander einstehen und daher ihr Einkommen und Vermögen zur Deckung des Bedarfes einsetzen. Eine Bedarfsgemeinschaft hat mindestens einen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, außerdem zählen dazu:

- weitere erwerbsfähige Hilfebedürftige,
- die im Haushalt lebenden Eltern oder im Haushalt lebende Elternteile eines minderjährigen, unverheirateten erwerbsfähigen Kindes,
- der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte,
- die Person, die mit dem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in eheähnlicher Gemeinschaft lebt,
- der nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner,
- die dem Haushalt angehörenden minderjährigen, unverheirateten Kinder des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen oder seines Partners, soweit die Sicherung des Lebensunterhaltes dieser Person nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen sichergestellt ist.

Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushalts-Gemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z. B. ein volljähriges Kind, Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte oder Verschwägerte nicht zur Bedarfsgemeinschaft. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft einsetzt. Eine Ausnahme bilden hier minderjährige Kinder.

Die Leistungsgewährung beinhaltet den Regelbedarf, den Zuschlag nach § 24 SGB II, die Kosten für die Unterkunft, die Heizung sowie die Nebenkosten und die Sozialversicherungsbeiträge sowie sonstige Leistungen. Auf die Höhe der einzelnen Zahlbeträge wird im Folgenden noch eingegangen. Bei der Betrachtung der Bedarfsgemeinschaften ist zu beachten, dass, wie bereits eingangs erwähnt, verschiedentlich keine Angaben zu den einzelnen Merkmalsausprägungen vorliegen.

45 500 Bedarfsgemeinschaften im Saarland

Zum Jahresende 2006 wurden im Saarland 45 459 Bedarfsgemeinschaften gezählt. Das waren 2 588 oder 5,4 Prozent weniger als vor einem Jahr, obwohl die Zahl der Leistungsbezieher insgesamt in Jahresfrist um fast 1 600 zunahm. Der

Rückgang ist dadurch bedingt, dass die Arbeitsverwaltung nach Einführung des SGB II im Jahre 2005 sukzessive damit begonnen hat, sich bei der Zuordnung der Bedarfsgemeinschaften strikter als zuvor an den o. a. Kriterien zu orientieren und insbesondere zusammenlebende Single-Gemeinschaften zu einer gemeinsamen Bedarfsgemeinschaft zusammengefasst hat. Dies wird deutlich, wenn man sich die Leistungsbezieher nach dem Typ der Bedarfsgemeinschaft (BG) betrachtet. Gab es Ende 2005 noch rund 27 300 Personen, die in so genannten Single-Bedarfsgemeinschaften lebten, so waren es ein Jahr später nur noch rund 23 000 Personen, die diesem Typ angehörten.

T 6 Bedarfsgemeinschaften von Leistungsbeziehern 2005 und 2006 nach Typ der Bedarfsgemeinschaft

Typ der Bedarfsgemeinschaft	2005	2006
Single-Bedarfsgemeinschaft	27 331	23 084
Alleinerziehende	7 839	8 196
Partnerschaft ohne Kind	5 428	5 682
Partnerschaft mit Kind(ern)	7 411	7 679
Sonstige Bedarfsgemeinschaft	38	818
Insgesamt	**48 047**	**45 459**

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften von Alleinerziehenden hat sich im Berichtszeitraum um knapp 4,6 Prozent auf 8 196 erhöht, die der Partnerschaften ohne Kinder um 4,7 Prozent und die der Partnerschaften mit Kindern um 3,6 Prozent. Eine Bedarfsgemeinschaft bestand durchschnittlich aus 1,9 Personen. In fast 16 000 Bedarfsgemeinschaften lebten Kinder unter 18 Jahren. Mehr als die Hälfte der Gemeinschaften hatte ein Kind, rund 30 Prozent hatten zwei Kinder, knapp 10 Prozent drei Kinder und in vier Prozent der Bedarfsgemeinschaften lebten vier und mehr Kinder unter 18 Jahren. Dies entspricht einem Anteil der Minderjährigen an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe von 16 Prozent.

Durchschnittliche Bezugsdauer beträgt 78 Wochen

Die durchschnittliche Bezugsdauer von Leistungen nach dem SGB II betrug im Saarland Ende 2006 über 78 Wochen. Die bedeutet, dass knapp 60 Prozent der Bedarfsgemeinschaften im Saarland bereits mehr als 1,5 Jahre Leistungen nach dem neuen Gesetz bezogen. Fast zwei Drittel waren seit einem Jahr im Leistungsbezug. Die Zahl der "Neuzugänge" mit Hilfebezug unter einem halben Jahr lag bei gut 17 Prozent. Hier lagen die Alleinerziehenden um 2,3 Prozentpunkte unter dem Landesergebnis, während Single-Bedarfsgemeinschaften etwas darüber lagen. Bei den "Langzeitbeziehern" über 78 Monaten waren die Partnerschaften ohne Kinder mit über 62,4 Prozent am stärksten vertreten.

T 7 Bedarfsgemeinschaften von Leistungsbeziehern 2006 nach der Dauer des Leistungsbezuges und Typ der Bedarfsgemeinschaft

Typ der Bedarfsgemeinschaft	Dauer des Leistungsbezuges in Wochen				
	unter 25	25 bis unter 52	52 bis unter 78	78 bis unter 104	Insgesamt [1]
Single-Bedarfsgemeinschaft	3 972	2 644	2 712	12 498	21 826
Alleinerziehende	1 143	931	1 121	4 548	7 743
Partnerschaft ohne Kind	891	523	601	3 349	5 364
Partnerschaft mit Kind(ern)	1 142	850	1 023	4 268	7 283
Sonstige Bedarfsgemeinschaft	188	56	74	388	706
Insgesamt	**7 336**	**5 004**	**5 531**	**25 051**	**42 922**

1) Nicht enthalten sind 2 537 Fälle ohne Angaben.

Berücksichtigt wird hier übrigens nur die Zeit seit Einführung des SGB II und nicht etwa die tatsächliche Dauer des Bezuges von früheren Arbeitslosenhilfeleistungen bzw. laufender Hilfe zum Lebensunterhalt.

Durchschnittliche Aufwendungen betragen 871 Euro

Betrachtet man die Aufwendungen nach dem SGB II je Bedarfsgemeinschaft, so ergibt sich ein durchschnittlicher monatlicher Betrag von 871 Euro. Dieser Betrag setzt sich aus 353 Euro Arbeitslosengeld, 16 Euro Sozialgeld, 294 Euro für Leistungen zur Unterkunft und Heizung, 205 Euro Sozialversicherungsbeiträge und 3 Euro für sonstige Leistungen zusammen. Der Leistungsbetrag wird umso größer, je mehr Personen sich in der Bedarfsgemeinschaft befinden.

Leistungen für Unterkunft und Heizung werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen erbracht, soweit diese angemessen sind. Erhöhen sich nach einem nicht erforderlichen Umzug die angemessenen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung, werden die Leistungen weiterhin nur in Höhe der bis dahin zu tragenden Aufwendungen erbracht. Soweit die Aufwendungen für die Unterkunft den der Besonderheit des Einzelfalles angemessenen Umfang übersteigen, sind sie als Bedarf des allein stehenden Hilfebedürftigen oder der Bedarfsgemeinschaft so lange zu berücksichtigen, wie es dem allein stehenden Hilfebedürftigen oder der Bedarfsgemeinschaft nicht möglich oder nicht zuzumuten ist, durch einen Wohnungswechsel, durch Vermieten oder auf andere Weise die Aufwendungen zu senken, in der Regel jedoch längstens für sechs Monate. Neben den oben erwähnten Kosten zählen auch noch die so genannten Neben- bzw. Betriebskosten zu den Wohnkosten.

Ein Drittel der Bedarfsgemeinschaften verfügt über Wohnraum von unter 50 m²

Die Leistungen der Unterkunft richten sich auch nach der Größe der Wohnung. Ähnlich wie beim Wohngeldbezug spielen die Anzahl der Personen innerhalb der Bedarfsgemeinschaft, die Größe der Wohnung sowie der Wohnort eine Rolle. Von den 45 459 Bedarfsgemeinschaften lebten im Saarland Ende 2006 ein Drittel in Wohnungen mit unter 50 Quadratmetern Wohnfläche. Hier war der Anteil der Single-Bedarfsgemeinschaften mit über 78 Prozent am höchsten. Zwischen 50 und 75 Quadratmeter Wohnraum besaßen 32 Prozent der Bedarfsgemeinschaften. Auch hier ist der Anteil der Einpersonenhaushalte mit 46 Prozent noch dominant. Ein Fünftel der Haushalte

T 8 Bedarfsgemeinschaften 2006 nach Typ der Bedarfsgemeinschaft und der Höhe der Unterkunftskosten

Typ der Bedarfsgemeinschaft	Anerkannte Unterkunftskosten von … bis unter ... Euro					
	unter 200	200 - 300	300 - 400	400 - 500	500 und mehr	insgesamt
Single-Bedarfsgemeinschaft	11 310	9 863	1 454	329	128	23 084
Alleinerziehende	1 191	3 881	2 530	504	90	8 196
Partnerschaft ohne Kind	1 230	2 925	1 143	306	78	5 682
Partnerschaft mit Kind(ern)	891	1 538	3 623	1 237	390	7 679
Sonstige Bedarfsgemeinschaft	191	366	199	50	12	818
Insgesamt	**14 813**	**18 573**	**8 949**	**2 426**	**698**	**45 459**

lebt auf 75 bis 100 Quadratmetern, wobei hier die Familien mit Kindern in der Mehrzahl sind. Nur ein Zehntel der Leistungsbezieher lebte in Wohnungen mit über 100 Quadratmetern Wohnfläche, 42 Prozent davon waren Familien mit Kindern. Über 90 Prozent der Bedarfsgemeinschaften lebten in Mietwohnungen, die restlichen Bedarfsgemeinschaften waren Eigenheimbesitzer.

90 Prozent der Bedarfsgemeinschaften leben in Mietwohnungen

Die durchschnittliche Höhe der Leistungen für Unterkunft und Heizung betrug bei rund 12 000 Bedarfsgemeinschaften Kosten von über 300 Euro für die Miete. Die Mehrzahl der Haushalte (40 %) bewohnte im Saarland Wohnraum, für den die Unterkunftskosten zwischen 200 und 300 Euro lagen, ein Drittel sogar Wohnraum mit Kosten von unter 200 Euro. Die höchsten Mietkosten hatten in der Regel Partnerschaften mit Kindern.

Einen weiteren finanziellen Aspekt stellen die Nebenkosten dar. Sie lagen bei

T 9 Bedarfsgemeinschaften 2006 nach dem Typ der Bedarfsgemeinschaft und der Höhe der Nebenkosten incl. Heizkosten

Typ der Bedarfsgemeinschaft	Anerkannte Nebenkosten in Euro				
	unter 30	30 bis unter 50	50 bis unter 100	100 und mehr	insgesamt
Single-Bedarfsgemeinschaft	7 063	6 854	7 989	1 178	23 084
Alleinerziehende	1 231	1 016	4 422	1 527	8 196
Partnerschaft ohne Kind	841	718	3 146	977	5 682
Partnerschaft mit Kind(ern)	822	597	3 680	2 580	7 679
Sonstige Bedarfsgemeinschaft	185	77	391	165	818
Insgesamt	**10 142**	**9 262**	**19 628**	**6 427**	**45 459**

im Saarland Ende 2006 für alle Bedarfsgemeinschaften zusammen 291 Euro. Dabei lagen die Einpersonenhaushalte mit 233 Euro deutlich unter dem Mittelwert, während alle anderen Typen der Bedarfsgemeinschaften zum Teil deutlich über diesem Wert lagen. So beliefen sich die Kosten für Bedarfsgemeinschaften mit drei Personen auf 356 Euro, für vier Personen auf 419 Euro und fünf und mehr Personen erhielten 507 Euro.

Bei der Leistungsgewährung wird zwischen den tatsächlichen und den anerkannten Kosten für die Wohnung unterschieden. So hatten beispielsweise rund 15 600 Bedarfsgemeinschaften tatsächliche Unterkunftskosten von über 300 Euro, anerkannt wurden aber nur knapp 43 Prozent unter 50 Euro im Monat, bei gut 43 Prozent der Haushalte zwischen 50 und 100 Euro im Monat. Lediglich 14 Prozent der Bedarfsgemeinschaften lagen mit ihren Nebenkosten über 100 Euro im Monat.

Hauptbestandteil der Nebenkosten sind die Heizkosten. So mussten im Saarland hierfür durchschnittlich über 50 Euro aufgewendet werden. Die anerkannten Heizkosten lagen bei über 50 Prozent der Haushalte unter 50 Euro, bei 40 Prozent zwischen 50 bis 100 Euro und bei knapp unter 7 Prozent über 100 Euro.

Regionale Betrachtung

Mit rund 40 300 Personen lebten Ende 2006 rund 46 Prozent der Bezieher von

T 10 Bedarfsgemeinschaften und Leistungsbezieher am 31.12.2006 nach Kreisen

Region	Zahl der Bedarfs-gemeinschaften	Personen	davon	
			ALG II	Sozialgeld
Regionalverband Saarbrücken[1)]	21 842	41 167	30 166	11 001
Merzig-Wadern	3 009	6 094	4 353	1 741
Neunkirchen	6 220	12 261	8 884	3 377
Saarlouis	7 213	14 169	10 234	3 935
Saarpfalz-Kreis	4 638	8 971	6 556	2 415
St. Wendel	2 537	4 997	3 677	1 320
Saarland	**45 459**	**87 659**	**63 870**	**23 789**

1) Bis einschließlich 2007 Stadtverband Saarbrücken.

Leistungen nach dem SGB II im Regionalverband (ehem. Stadtverband) Saarbrücken. Sie verteilten sich auf 21 800 Bedarfsgemeinschaften. Dieser Wert lag mit 13,5 Prozentpunkten deutlich über dem Anteil, den die Bevölkerung des Regionalverbandes Saarbrücken an der Bevölkerung des Saarlandes ausmachte. Die zweitgrößte Empfängerzahl wies der Landkreis Saarlouis mit 13 975 Personen auf, dies entsprach einem Anteil von 16,2 Prozent an den Hartz IV-Empfängern, lag aber mit fast vier Prozentpunkten unter dem Bevölkerungsanteil des Kreises am Land. Der Landkreis Neunkirchen, der einen Bevölkerungsanteil von 13,7 Prozent hat, war mit 12 601 Leistungsbeziehern oder einem Anteil von 14,6 Prozent vertreten. Im Saarpfalz-Kreis wurden 8 871 Leistungsbezieher gezählt, was einem Anteil von gut 10 Prozent entsprach. Die Landkreise Merzig-Wadern und St. Wendel lagen mit 5 907 (6,9 %) bzw. 4 386 (5,1 %) Empfängern am Ende der Skala.

Die durchschnittlichen monatlichen Geldleistungen nach den Leistungsarten des SGB II pro Person insgesamt betrugen Ende Dezember 2006 im Saarland 451 Euro. Hier lag der Regionalverband Saarbrücken mit 477 Euro als einzige Gebietskörperschaft über dem Landesmittel. Am wenigsten wurde im

T 11 Durchschnittliche Höhe der monatlichen Leistungen je Bedarfsgemeinschaft 2006

Stadt- und Landkreise	Zahl der Bedarfs-gemein-schaften	Durchschnittliche Leistungen je Bedarfsgemeinschaft (gerundet)					
		insgesamt	davon				
			Arbeits-losengeld II ohne Leistungen für Unterkunft	Sozialgeld ohne Leistungen für Unterkunft	Leistungen für Unterkunft und Heizung	Sozial-versiche-rungs-beiträge	sonstige Leistungen
Saarland	**45 459**	**871**	**353**	**16**	**294**	**205**	**3,2**
Regionalverband Saarbrücken[1)]	21 842	898	357	15	318	204	3,6
Merzig-Wadern	3 009	809	344	15	245	204	1,8
Neunkirchen	6 220	856	352	16	277	206	4,9
Saarlouis	7 213	844	350	17	273	203	1,5
Saarpfalz-Kreis	4 638	840	351	17	263	206	3,2
St. Wendel	2 537	x	x	x	x	x	x

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit. 1) Ehemals Stadtverband Saarbrücken.

Landkreis Merzig-Wadern mit 400 Euro aufgewendet. Regionaldaten für den Kreis St. Wendel lagen auf dieser Basis nicht vor, da es sich beim Kreis St. Wendel um den einzigen saarländischen Kreis handelt, der vom so genannten Optionsmodel Gebrauch gemacht hat.

Die durchschnittlichen Leistungsansprüche je Bedarfsgemeinschaft, die wie bereits erwähnt im Saarland bei 871 Euro lagen, verteilten sich regional sehr unterschiedlich. Der Regionalverband Saarbrücken wies einen durchschnittlichen Betrag von 898 Euro aus und lag damit um 27 Euro über dem Landesmittel. Am Ende der Skala lag der Kreis Merzig-Wadern mit lediglich 809 Euro. Die restlichen Landkreise lagen zwischen 840 und 856 Euro pro Bedarfsgemeinschaft.

Schlussbemerkung

Die Daten der Bundesagentur für Arbeit liegen bisher für die Jahre 2005 und 2006 vor. Sicherlich wird es für das eine oder andere Merkmal im Laufe der Zeit noch Qualitätsverbesserungen geben müssen. Wünschenswert wäre dies in erster Linie für die Merkmale höchster Schulabschluss und berufliche Ausbildung der Leistungsempfänger.

Insgesamt lässt sich aber feststellen, dass mit der Übermittlung der Daten zum SGB II von der Bundesagentur an die amtliche Statistik in Verbindung mit den Erhebungen, für die die amtliche Statistik nach wie vor zuständig ist, auch in Zukunft eine aussagekräftige Sozialberichterstattung durch die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder gewährleistet ist.